



# Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)

MAIL [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

## Kundmachung

GZ: 131-9/BIE 122 LWP/0002  
Datum: 01.03.2023

## Kontaktdaten

SB/Abt: Helga Leber  
Tel: 03477/2255-15  
Mail: [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at)

**Gegenstand: Aufstellung einer Luftwärmepumpe  
Alexander Hirschmann, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.02.2023**, eingelangt am **01.03.2023**, hat **Alexander Hirschmann, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Aufstellung einer Luftwärmepumpe** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.**979/23** aus **EZ 66201/00548** in **KG Bierbaum** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 23.03.2023, um ca. 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Bierbaum am Auersbach 122, 8093 Sankt Peter am Ottersbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, verbindliche Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen und ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Bauverhandlung.

#### **Ergeht an:**

Bauwerber  
Grundeigentümer  
Verfasser der Projektunterlagen  
Nachbarn  
Sachverständige  
Verhandlungsleiter

#### **Öffentliche Kundmachung durch Anschlag**

**Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)**

Der Bürgermeister:

  
Reinhold Ebner



Angeschlagen am: 02.03.2023

Abgenommen am: 23.03.2023